

Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2018

Drucksache Nr.: **18/0208**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

27.06.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin; hier: Bestandsaufnahme und Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bestandsaufnahme der Verwaltung zur Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin sowie die Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für das Jahr 2018 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Bestandsaufnahme und der aktuellen Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit ein Konzept zu entwickeln, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, vorsorglich
 - 3.1 den Vertrag mit dem Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zum 31.12.2019 zu kündigen und
 - 3.2 die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin zum 31.12.2019 außer Kraft zu setzen.

Sachverhalt / Begründung:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat in Sankt Augustin von Beginn an einen besonders hohen Stellenwert. Dies spiegelt sich in der Vielzahl der Angebote und Formen wider, die sowohl in den einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch außerhalb von diesen angeboten werden, sei es z.B. in Form von Streetwork, Spielmobilen, Abenteuer-Spielplatz sowie besonderen Projekten und Maßnahmen. Hinzu kommen die individuelle Beratung und Begleitung, Angebote in Kooperation mit Schulen, Sport- und Bürgervereinen, Bezirkssozialdienst, Familienberatungsstelle, Freizeit- und Kulturangebote, Präventionsprojekte,

geschlechtsspezifische Angebote usw.

Wie umfassend das Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ist, wird sichtbar in der Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, in denen die Träger der Jugendarbeit seit 2012 jährlich ihre vielfältigen Aktivitäten incl. der neuen Projekte transparent darlegen.

Die regelmäßigen Tätigkeitsberichte der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss machen zudem deutlich, welche große Bedeutung ihre Einrichtungen und Angebote insbesondere für junge Menschen haben, die aus sozio-ökonomisch belasteten Milieus kommen. Für diese eröffnen sich gerade dort neue Chancen der persönlichen und beruflichen Entwicklung und damit auch der Integration und Teilhabe an Gesellschaft.

Um diese hervorragende Arbeit leisten zu können, bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, angefangen vom demographischen Wandel, der Digitalisierung, dem geänderten Schulsystem, der Verkürzung und Verdichtung der Jugendphase bis hin zum Faktor „Zeit“, über die Kinder und junge Menschen „frei“ verfügen können. Dieser Herausforderung stellen sich alle beteiligten Akteure stets mit großem Engagement.

Gleichwohl bedarf es dazu ergänzend der Prüfung, ob die bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen (noch) bedarfsgerecht sind und/oder der Nachsteuerung bedürfen, um diese auf Dauer zukunftsfähig zu gestalten.

Zum Einstieg in diese Prüfung und dem sich anschließenden politisch zu führenden Diskurs über die weiteren Schritte gibt die Verwaltung zunächst einen Überblick über die Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin in Form der unter Ziff. 1 dargestellten Bestandsaufnahme.

Diese wird ergänzt um die Bestandsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die das ganze Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin auch unter Berücksichtigung der nicht geförderten freien Träger umfasst und somit die aktuellen Angebote und Projekte – sowohl stadtteilübergreifend als auch stadtteilbezogen – transparent darlegt.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme über die Trägerlandschaft und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zeigt die Verwaltung unter Ziff. 2 auf, welche strukturellen Veränderungsbedarfe aus ihrer Sicht bestehen, um die offene Kinder- und Jugendarbeit im Wandel der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen so zu gestalten, dass Familien, Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin weiterhin gute Bedingungen des Aufwachsens erleben. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die finanziellen und personellen Ressourcen für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit aller Voraussicht nach neu justiert werden müssen. Hierauf geht die Verwaltung unter Ziff. 3 näher ein.

Ziff. 1: Bestandsaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ziff. 1.1: Trägerlandschaft

Die öffentlich geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit wird zurzeit von vier Trägern unterschiedlicher Größe mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung und unterschiedlicher Förderstruktur erbracht.

1. Verein zur Förderung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen:

Die Förderung erfolgt durch die Abordnung von 9 pädagogischen Fachkräften mit 8,8 Stellenanteilen (zusätzlich in 2018 und 2019 befristet mit einer zusätzlichen Stelle „haustechnischer Dienst“ von 30 Wochenstunden), sowie der Überlassung der Betriebseinrichtungen samt Nebenkosten und einem Grundbudget von jährlich 217.340 €. Die ordnungsgemäße Verwendung des Grundbudgets ist nachzuweisen.

Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag, zu dem ergänzend eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018/2019 abgeschlossen ist.

Es werden folgende Angebote gefördert:

- Jugendzentrum Matchboxx
- Abenteuerspielplatz
- Café Leger
- Spielstube
- Stadtteilwohnung Niederpleis
- Spielinsel
- Café Eden
- Streetwork

Die Betriebseinrichtung sind in der Regel entweder städtisches Eigentum oder werden von der Stadt Sankt Augustin für den Zweck angemietet, von der Stadt unterhalten und dem Verein für die Nutzung überlassen. Investitions- und Betriebskosten trägt die Stadt Sankt Augustin.

Es sind insgesamt 1.147 Öffnungstage, 7.109 Öffnungszeiten mit 7.534 Fachleistungsstunden incl. Fachkraftstunden. Darüber hinaus erhält der Verein zum Betrieb des Angelspoint 5.000 €

2. Katholische Jugendarbeit

Die Förderung folgt gemäß der Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nur noch auf diesen Träger angewendet werden. Danach wird für zwei Standorte (Meindorf und Menden) je eine halbe Fachkraftstelle zu 70 % gefördert. Darauf erfolgt ein Zuschlag für Sachkosten in Höhe von 20%. Die Förderung ist auf 50.000 € begrenzt. Die Betriebseinrichtungen sind im Besitz der katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustin. Die Betriebskosten erbringt der Gebäudeeigentümer. Es sind an jeden Standort 15 Öffnungsstunden an je drei Tagen zu erbringen. In den letzten Jahren hat Hotti e.V. durch selbst eingeworbenen Fördermittel in den beiden Einrichtungen eigene Angebote gemacht, die zur einer Ausweitung der Öffnungszeiten und einer Ausweitung der Angebote geführt haben. Im Herbst 2017 wurde die Katholische Jugendagentur mit der Betriebsorganisation beauftragt, seit 2018 finden die Angebote von Hotti e.V. nicht mehr in den Räumen der kath. Kirchengemeinde statt.

3. Hotti e.V.

Hotti e.V. erhält 6.000 € als Zuschuss für Offenen Arbeit in Birlinghoven. Es ist die sachgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Öffnungszeiten sind nicht vereinbart. Es wird ein städtischen Gebäude (Sportverein) mitgenutzt. Die Betriebskosten trägt die Stadt Sankt Augustin.

4. Deutscher Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Der DKSB erhält 3.500 € als Zuschuss für die Offenen Arbeit an der KGS St. Martin im Anschluss an den Offenen Ganzttag. Die Offene Arbeit erfolgte bis Ende 2012 in der Wehrfeldstraße und wurde seinerzeit speziell für die Förderung der Kinder von Spätaussiedlern eingerichtet. Es ist die sachgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Öffnungszeiten sind nicht vereinbart.

5. Stadtteilladen Johannesstraße

Der Stadtteilladen ist anders als die o.g. Angebote nicht Bestandteil des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (KJP). Er wurde 2011 unter der Federführung des Bezirkssozialdienstes aufgrund der vielen Familien in prekären Lebenssituationen gegründet. Inzwischen organisieren Bezirkssozialdienst und der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen die Angebote im Stadtteilladen. Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Stadtteilladen zurzeit vom Verein und Hotti e.V. erbracht. Es erfolgt keine Finanzierung aus dem KJP. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Sankt Augustin angemietet.

Darüber hinaus gibt es Angebote, dieser und weiterer Träger, die nicht öffentlich gefördert sind. Hierzu gehören unter anderen das Spielmobil der Freien ev. Kirche in Buisdorf, die Offene Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinden Menden sowie Niederpleis und Mülldorf.

Zu Ziff. 1.2: Bestandsaufnahme nach § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. In Sankt Augustin konstituierte sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Jahr 2012, in dieser sind sowohl die öffentlich geförderten Träger als auch Träger ohne öffentliche Förderung vertreten.

Seitdem treffen sich die Träger regelmäßig zweimal im Jahr und tauschen sich über ihre Angebote und Bedarfe sowohl stadtteilbezogen als auch stadtteilübergreifend aus. Die letzte Sitzung fand am 15.06.2018 statt. Die aktuelle Bestandsaufnahme für das Jahr 2018 ist als Anlage beigefügt.

Zu Ziff. 2: Herausforderungen an die offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Lebenswelt der jungen Menschen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich geändert. Dies hat gravierende Auswirkungen auf das Aufwachsen junger Menschen. Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen divergieren jedoch deutlich.

Insbesondere die im Folgenden genannten Themenfelder rahmen die Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Fortschreitende Segregation und Erhöhung des Anteils an jungen Menschen, die dauerhaft in ihrer Kindheit in Armut aufwachsen.
- Anstieg der Zuwanderung von bildungsfernen Familien nach Flucht oder im Rahmen der EU- Arbeitsmigration
- Ganztagschule und pädagogisierte Kindheit
- Zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten, vorwiegend passive Mediennutzung in bildungsfernen Milieus
- Zunehmender Vertrauensverlust in demokratische Strukturen, Gefährdung für radikale Strömungen, ebenfalls vorwiegend in bildungsfernen Milieus

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes lassen eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen nicht zu. Daher gilt es den Rahmen der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich einzuhalten (s. Anlage 2).

Allerdings hat das Kabinett der Landesregierung am 06.02.2018 den KJP für die Jahre 2018 bis 2022 verabschiedet, der zudem ab dem Jahr 2019 eine jährliche Dynamisierung vorsieht. Die Stadt hat sich mit Schreiben vom 13.03.2018 an den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte gewandt klarzustellen, dass die erhöhten Landesmittel trotz der bestehenden Problematik des Haushaltssicherungskonzeptes an die Träger weitergegeben werden können und somit den Kindern und Jugendlichen im Land zu Gute kommen. Mit Schreiben vom 11.05.2018 bestätigte der Minister, dass er davon ausgeht, dass die Erhöhung der Landesmittel unmittelbar und vollständig zu einer zumindest entsprechenden Erhöhung der Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führt. Mithin können die Träger in diesem Umfang finanziell besser ausgestattet werden. Für das Jahr 2018 beträgt die Erhöhung 16.479 €.

Die Verteilung der Mittel an die freien Träger sollte sich aus fachlicher Sicht am Bedarf im Stadtteil und in den Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf richten.

Personelle Rahmenbedingungen:

Im pädagogischen Bereich gilt das Fachkräftegebot. Aufgrund der hohen fachlichen Anforder-

derungen im Arbeitsfeld ist es nicht nur rechtlich, sondern auch fachlich geboten dies konsequent umzusetzen. Die pädagogischen Herausforderung, die oftmals alleinige Verantwortung für einen Standort, die für die eigene Lebensführung ungünstigen Arbeitszeiten führen dazu, dass Fachkräfte für das Arbeitsfeld schwer zu gewinnen und dauerhaft zu binden sind. Daher ist es nicht nur aufgrund der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung und Bindung von Fachkräften geboten, Träger für dieses Arbeitsfeld zu gewinnen, die tarifgebunden ihre Fachkräfte entlohnen. Zugleich können jedoch die Fördersummen aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nicht angepasst werden, so dass das Finanzdelta bei jeder Tarifsteigerung höher wird. Dies können die freien Träger auf Dauer nicht kompensieren. Wenn dort nicht nachgesteuert wird, führt dies voraussichtlich zu Angebotseinschränkungen.

Neben dem Fachkräftegebot ist auch die Trägerqualität von besonderer Bedeutung. Personalentwicklung- und -bindung sowie kontinuierliche Qualitätsentwicklung werden befördert, wenn Fachkräfte bei einem Träger angestellt sind, der unterschiedliche Einsatzgebiete, personelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine Overheadstruktur mit Team- und Fachberatung, anbieten kann. So ist gewährleistet, dass eine Anbindung an aktuelle gesellschaftliche Diskurse gegeben ist und konzeptionelle Änderungen angestoßen werden.

Kleine Träger mit nur einer hauptamtlichen Fachkraft haben häufig Schwierigkeiten, wenn dieser urlaubs- oder krankheitsbedingt ausfällt, das Angebot aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus besteht auch im Bereich der Jugendarbeit allgemein ein Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren aufgrund des Eintritts in den (Vor-) Ruhestand noch verstärken wird.

Vertragliche Rahmenbedingungen/Richtlinien

Der aktuelle Vertrag mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen beruht in seinen Grundzügen auf den Verträgen vom 08.04.2001, 25.04.2007 und 30.12.2009. Die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin gelten seit dem 01.07.1997.

In dieser Zeit haben sich auf allen oben genannten Ebenen Veränderungen ergeben, die nicht in den schriftlich fixierten Regelwerken Einfluss gefunden haben bzw. konnten. Diese führen regelmäßig zu Auslegungsfragen und / oder einem Dissens zwischen den Vertragspartnern.

Daher ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die vertraglichen Grundlagen und Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin entsprechend der eingetretenen neuen Entwicklungen und damit verbundenen Herausforderungen an die Zukunftsfähigkeit offener Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin neu zu justieren.

Ein wesentliches Element sollte die Qualitätsentwicklung sein, zu der eine fachinhaltliche Steuerung im Rahmen einer gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung gehört. Hierbei ist darauf zu achten, dass die finalen Steuerungsinstrumente beim Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbleiben müssen. Hierzu gibt es auf Landes und kommunaler Ebene bereits erprobte Instrumente, insbesondere in Form von Standards und Ausrichtung der pädagogischen Arbeit sowie der Kooperation zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe.

Gesamtstädtische Herausforderungen:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass folgende gesamtstädtische Herausforderungen bestehen:

- Dauerhafte Zukunftsfähigkeit aller Träger unter Berücksichtigung
 - des Strukturwandels in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der gesellschaftlichen Veränderungen (Ganztag etc. pp),
 - des Finanzrahmens des Haushaltssicherungskonzeptes
 - der Personalentwicklung sowohl auf Führungs- als auch Mitarbeiterebene (Führungskräfte, Mitarbeiter gehen in absehbarer Zeit in (Vor-)Ruhestand, Fachkräftemangel.
- Trägervielfalt und -gerechtigkeit
- Transparente Organisationsstrukturen
- Strukturen für verlässliche Kooperationsbeziehungen auf Augenhöhe

Unter Berücksichtigung der Komplexität dieses Themas schlägt die Verwaltung vor, dass sie auf der Basis der Bestandsaufnahme und der aktuellen Herausforderungen ein Konzept entwickelt, das die Zukunftsfähigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin möglichst dauerhaft sicherstellt. Dieses Konzept sollte unter folgenden Prämissen entwickelt werden:

- Das Primat des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt und Jugendhilfeausschuss) muss sichergestellt sein, damit dieser seine Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII in Bezug auf kurz- und mittelfristige Bedarfe wahrnehmen kann.
- Erhalt und Weiterentwicklung der dezentralen Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen
- Dauerhafte finanzielle Absicherung der Angebotsstruktur und Sicherstellung von Fachkräftegebot und zu vereinbarenden Trägerstandards
- Vereinbarung von Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten freien Trägern und dem Jugendamt zur kurz-, mittel- und langfristigen Abstimmung von Anpassungen auf veränderte Bedarfe.

Zu Ziff. 3: Neujustierung der finanziellen und personellen Ressourcen

Wie unter Ziff. 2 ausführlich dargelegt, bedürfen die vertraglichen Grundlagen mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin der Neujustierung.

In Bezug auf den Vertrag besteht bei einer Vielzahl von Fragen ein Dissens zwischen den Vertragspartnern, über die kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Diese wurden seitens der Verwaltung in einem Fragenkatalog zusammengefasst, der im Erörterungsgespräch mit dem Vorstand des Vereins am 28.05.2018 um dessen ergänzt worden ist. Soweit sich zusätzliche Fragestellungen ergeben, kann der Verein diese nachreichen. Der als Anlage 3

beigefügte Fragenkatalog liegt dem Rechtsdienst zur juristischen Prüfung vor, der angesichts der Komplexität der Fragen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wie virulent diese sind, wird zudem aus den Anfragen der Politik zum Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen deutlich. Hier wird auf die als Anlage 4 beigefügte Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr. 18/0063 und die als Anlage 5 beigefügte Antwort auf die Anfrage der FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Aufbruch vom 05.06.2018, Drucksachen-Nr. 18/0202 hingewiesen.

Ob alle offenen Fragen zeitnah geklärt werden können und in zentralen Punkten ein Konsens zwischen den Vertragspartnern erzielt werden kann, kann nicht prognostiziert werden. In Betracht zu ziehen ist, dass dies – trotz aller Anstrengungen der Vertragspartner – nicht gelingen wird. Dies belastet alle Vertragspartner und die Zusammenarbeit.

Im diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Vertrag mit dem Verein bis zum 31.12.2019 befristet ist. Sofern er nicht bis zum 30.06.2019 gekündigt wird, verlängert er sich um fünf Jahre. Grundsätzlich bestehen folgende Optionen mit der Kündigungsfrist umzugehen:

1. Der Vertrag bleibt in seiner jetzigen Form auch über den 31.12.2019 hinaus bestehen.
2. Der Vertrag wird am 30.06.2019 zum 31.12.2019 gekündigt.
3. Der Vertrag wird bereits jetzt – vorsorglich - zum 31.12.2019 gekündigt.

Die unter Ziff. 1 genannte Option birgt die Gefahr, dass der in zentralen Fragen bestehende Dissens weiter fortbesteht. Eine Umsetzung eines neuen Konzeptes, das die unter Ziff. 2 dargestellten Prämissen beinhaltet, ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Option 2 kann dazu führen, dass im worst case innerhalb eines halben Jahres die offene Kinder- und Jugendarbeit komplett neu zu strukturieren und zu organisieren ist. Dies ist angesichts der Fülle von organisatorischen und personellen Maßnahmen nicht möglich, ohne dass dies zu Einbußen in den Angeboten und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit führt.

Option 3 eröffnet die Möglichkeit, dass sich beide Vertragsparteien auf ein neues Vertragswerk ab 01.01.2020 verständigen, das die offenen Fragen klärt und zukunftsweisend für eine Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter den in Ziff. 2 dargestellten Prämissen ist. Parallel hierzu können sich beide Vertragspartner frühzeitig darauf einstellen, welche Schritte erforderlich sind, sofern ab 01.01.2020 keine Zusammenarbeit mehr möglich sein sollte und diese auch einleiten.

Bei der Abwägung dieser Optionen ist stets die Aufgabenstellung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu beachten.

Die Konsequenzen der Optionen 1 und 2 bergen aus Sicht der Verwaltung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin so schwerwiegende Risiken, dass sie vorschlägt, den Vertrag mit dem Verein bereits jetzt vorsorglich zum 31.12.2019 zu kündigen.

Die Fördermittel für die katholische Jugendarbeit sind nicht mehr ausreichend. Es besteht eine Unterdeckung von jährlich rd. 10.000 €, das Delta wird mit jeder Tarifsteigerung größer. Auch hier ist eine Neujustierung der Richtlinien erforderlich. Daher schlägt die Verwal-

tung vor, dass sie beauftragt wird,

1. den Vertrag mit dem Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin unverzüglich zum 31.12.2019 zu kündigen und
2. die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin zum 31.12.2019 außer Kraft zu setzen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.